

## Frühlingsauftakt

mit Senioren-Geburtstagsfeier im modernen Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien



### Der Frühling ist da!

Ich stapfte durch die Winterstille,  
nicht ein Zirpen von einer Grille.  
Die kahlen Bäume wirkten schaurig,  
die Landschaft dagegen trostlos und traurig.  
Keine Vögel sangen,  
keine Klänge erklangen.

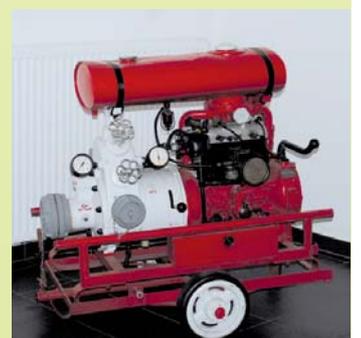


Aber jetzt ist der Frühling hier,  
eine Freude für jedes Tier.  
Die Krokusse und Schneeglöckchen blühen,  
als ob sie die warme Sonne fühlen.



Die Vögel verkünden den Frühling singend,  
und das tun sie sehr wohlklingend.  
Ihr Gesang erfüllt die Luft,  
als wollten sie sagen: „Kommt alle heraus  
aus eurer Wintergruft!“

Arthur Spranger Klasse 6b, Achatschule St. Egidien



## Beschluss der 32. Gemeinderatssitzung am 28.02.2013

### **GR 10/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Rohbau**

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Höfer Scholz Bau GmbH, Industriestraße 24, 07937 Zeulenroda auf das Angebot vom 29.01.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 215.212,02 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

## Beschlüsse der 33. Gemeinderatssitzung am 27.03.2013

### **GR 11/13 – Status des Straßengrabens an der Straße „Hohlweg“**

Der Gemeinderat stellt in Bezug auf die in dem gemeindeeigenen Flurstück 11 der Gemarkung Lobsdorf, welches der Straße „Hohlweg“ als Straßengrundstück dient, verlegten Abwasserleitungen fest, dass mit der Herstellung dieser Abwasserleitungen die Entwidmung des vor Herstellung dieser Abwasserleitungen, jedoch ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhandenen offenen Randgrabens zur Straßenentwässerung als Straßenbestandteil im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) SächsStrG eingetreten ist und dass es sich bei diesen Abwasserleitungen nicht um eine straßeneigene Entwässerungsanlage im Sinne von § 23 Abs. 5 SächsStrG handelt. Die zuständige Wasserbehörde ist aufzufordern, festzustellen, ob die Abwasserleitungen Bestandteil der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ sind.

### **GR 12/13 – Aufnahme eines Investitionskredites für die Vorhaben „Neubau einer Kindertageseinrichtung“ und „Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites als Ratendarlehen für die Vorhaben „Neubau einer Kindertageseinrichtung“ und „Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 49.750 € aus dem Programm „199“ mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,15 % p.a. und in Höhe von 446.200 € aus dem Programm „208“ mit einem derzeitigen Zinssatz von 1,42 % p.a. entsprechend den ausgewerteten Angeboten.

### **GR 13/13 – Höhe des Kassenkredites**

Die Höhe des Kassenkredites ist in der Haushaltssatzung mindestens entsprechend der Summe der für die Investitionsvorhaben

- Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle
- Neubau einer Kindertageseinrichtung
- Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien
- Sanierung der Brückenaufleger der „Feuerwehrbrücke“
- Verbesserung der Versorgung mit Breitbandtechnologie im Ortsteil Kuh Schnappel

bewilligten Fördermittel zu veranschlagen, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit diesen Investitionen vor Vereinnahmung der bewilligten Fördermittel in jedem Fall sicherstellen zu können.

### **GR 14/13 – Verkauf des Grundstücks „Flurstücke 227/51 und 227/48 der Gemarkung Kuh Schnappel“**

Dem Verkauf des Grundstücks „Flurstücke 227/51 und 227/48 der Gemarkung Kuh Schnappel“ mit einer Größe von 1.200 m<sup>2</sup> an Frau Carmen Franke und Herrn Jens Franke zum Preis von 12.600 € wird zugestimmt. Diese Zustimmung erlischt mit Eingang eines höheren Kaufpreisangebotes, spätestens jedoch am 31.12.2014. Miet- und Pachtverträge der genannten Grundstücke oder Teile davon müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Kaufvertrages kündbar sein.

### **GR 16/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 11.12.2012**

Die eingelegten Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau gegenüber dem Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 11.12.2012 über rechtsaufsichtliche Anordnungen, Gesetzmäßigkeitsbestätigungen und Kreditgenehmigungen werden gebilligt.

Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO, hilfsweise Nichtigkeitsfeststellungsklage gemäß § 43 VwGO zu erheben.

### **GR 17/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 20.12.2012**

Die eingelegten Rechtsmittel gegen den Umlageänderungsbescheid des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 20.12.2012 werden gebilligt.

Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO zu erheben.

### **GR 18/13 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 27.02.2013**

Die eingelegten Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landkreises Zwickau vom 27.02.2013 über die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 10.000 € gegen die Gemeinde St. Egidien werden gebilligt. Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO zu erheben.

Soweit der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, ist die Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO zu beantragen.

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde St. Egidien

am Sonntag, dem 28. April 2013

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Redlich	Redlich, Uwe	Dipl.-Betriebswirt (Univ.)	1971	Thurmer Straße 2 f, 09356 St. Egidien

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Lichtenstein, 02.04.2013

Wolfgang Sedner  
Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“),  
handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 28. April 2013** findet die

**Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde St. Egidien** statt.

**Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Termin einer etwa notwendig werdenden **Neuwahl** ist **Sonntag, der 12. Mai 2013**.

**Die Neuwahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde St. Egidien ist in **folgende 5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Am Berg, Am Mühlgraben, Glauchauer Straße 35, Lungwitzer Straße 1 bis 41, Pfarrweg, Schillerstraße, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Straße	Rathaus St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien	ja
002	Am Anger, Am Eichenwald, Am Viadukt, Glauchauer Straße 1 bis 34, Goetheweg, Höhenweg, Kühler Grund, Lessingweg, Lichtensteiner Straße, Lungwitzer Straße 43 bis 121, Platanenstraße, Rotdornstraße, Weißdornstraße	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, 09356 St. Egidien	nein
003	Achatstraße, Am Gerth-Turm, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Schulstraße	Hort- und Schulgebäude, Schulstraße 22, 09356 St. Egidien	nein
004	Berggasse, Glauchauer Landstraße, Hohlweg, Kirchweg, Obere Dorfstraße, St. Egidienstraße	Turnhalle Lobsdorf, Berggasse 29, 09356 St. Egidien	ja
005	An der Katze, Eisenschachtweg, Ernst-Schneller-Straße, Hohensteiner Straße, Lobsdorfer Straße, Rüsdorfer Straße	FFW-Gerätehaus Kuhschnappel, Rüsdorfer Straße 4 a, 09356 St. Egidien	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 7. April 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes werden vom Wahlvorstand des Wahlbezirkes 001 übernommen.

Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt durch diesen Wahlvorstand am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien.

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel für die Neuwahl des Bürgermeisters sind von hellblauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

### 4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

### 5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

### 6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden. Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

### 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

### 9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lichtenstein, 02.04.2013

Wolfgang Sedner

Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“), handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien

## Hinweis zur Briefwahl

Alle wahlberechtigten Bürger der Gemeinde St. Egidien können für die am 28.04.2013 stattfindende Bürgermeisterwahl **Briefwahlunterlagen** beantragen.

Für die Beantragung können Sie die Rückseite der Ihnen zugestellten Wahlbenachrichtigungskarte ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde St. Egidien, Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, zurücksenden bzw. persönlich im Bürgerbüro abgeben.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er ab **Montag, dem 15.04.2013 zu den allgemeinen Öffnungszeiten** die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Abweichend von den üblichen Öffnungszeiten können Briefwahlunterlagen am Freitag, dem 26.04.2013 **bis 16:00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Ausgabe der Briefwahlunterlagen ebenfalls noch am 27.04.2013 in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und am Wahltag von 9:00 – 15:00 Uhr gestellt werden.

Bürgerbüro St. Egidien

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** veröffentlichen und an Presse, Rundfunk, oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.  
§ 33 Abs. 2 SächsMG
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in **Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken** veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.  
§ 33 Abs. 3 SächsMG
- Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören an die betreffende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Daten übermitteln.  
§ 30 Abs. 2 SächsMG
- Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift) auch mittels automatisierten Abrufs über das **Internet** erteilen  
§ 32 Abs. 4 SächsMG

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 im Einwohnermeldeamt und im Bürgerbüro St. Egidien, Glauchauer Str. 35 eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros St. Egidien:

Montag: 09:00-11:30 Uhr  
Dienstag: 09:00-11:30 und 14:00-16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-11:30 und 14:00-18:00 Uhr  
Freitag: 09:00-11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 16.01.2013

Wolfgang Sedner  
Bürgermeister

## BEKANNTGABE Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde St. Egidien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Aufgrund § 88 Abs. 3 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien am 13.12.2012 folgendes beschlossen:

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde St. Egidien wird folgendermaßen festgestellt:

1. Summe der Solleinnahmen und Sollausgaben des Kassenmäßigen Abschlusses	13.910.362,26 EUR
1.1 Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	5.436.694,82 EUR
1.2. Ergebnis des Vermögenshaushaltes	1.867.568,58 EUR
1.3. Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	1.680.167,27 EUR
2. Summe der neu gebildeten Hauhalts-einnahmereste	0,00 EUR
2.1 Summe der neu gebildeten Haushalts-ausgabereste	0,00 EUR
3. Deckungsergebnis im VmH (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	1.321.921,09 EUR
Zuführung zur Vorsorge-Rücklage	120,74 EUR
4. Ergebnis der Haushaltsrechnung Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabschluss)	Anlage 1

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 und des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien werden zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde St. Egidien

Anlage 2: Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde St. Egidien

Anlage 3: Vermögensrechnung 2011

Anlage 4: Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 und des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde St. Egidien mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen, und zwar von Montag, den 15. April 2013 bis Donnerstag, den 25. April 2013 im Bürgerbüro St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Zimmer 1.4 zu folgenden Zeiten aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

St. Egidien, den 25.03.2013

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr  
 Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:  
 Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
  - für Gebührenbefreiung GEZ,
  - für Schwerbehindertenausweis,
  - für Einkommenssteuererklärung,
  - für das Bildungspaket des Bundes,
  - und für die Übernahme der Elternbeiträge
- sind ab sofort im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

## Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien  
 Tel. 037204/76014

## Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr  
 samstags 9.00 – 10.30 Uhr

## Heimatmuseum



Sonderführungen sind mit  
 Herrn Reinhold Tel. 037204 86795,  
 dem Gemeindeamt Tel. 037204 7600 oder  
 per e-mail [heimatmuseum@st-egidien.de](mailto:heimatmuseum@st-egidien.de)  
 zu vereinbaren.

Das Heimatmuseum ist am  
**Samstag, dem 4. Mai** und **1. Juni** sowie am  
**Sonntag, dem 5. Mai, 12. Mai** und **2. Juni 2013**  
 von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

**Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett** –  
 Achatstraße 1 in St. Egidien ist an  
 jedem **1. Samstag des Monats, also am**  
**04.05.2013 und am 01.06.2013**  
 von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über [frank@loecse.de](mailto:frank@loecse.de)  
 ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: [www.mineralienkabinett.org](http://www.mineralienkabinett.org)  
 Ansprechpartner: Herr Löcse

## Entsorgungstermine 12. April – 16. Juni 2013

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
18. April 2013	18. April 2013	18. April 2013
2. Mai 2013	2. Mai 2013	2. Mai 2013
16. Mai 2013	16. Mai 2013	16. Mai 2013
30. Mai 2013	30. Mai 2013	30. Mai 2013
13. Juni 2013	13. Juni 2013	13. Juni 2013
Papiertonne		
23. April 2013	23. April 2013	23. April 2013
7. Mai 2013	7. Mai 2013	7. Mai 2013
21. Mai 2013	21. Mai 2013	21. Mai 2013
4. Juni 2013	4. Juni 2013	4. Juni 2013
Gelbe Tonne		
25. April 2013	25. April 2013	17. April 2013
10. Mai 2013	10. Mai 2013	2. Mai 2013
23. Mai 2013	23. Mai 2013	15. Mai 2013
6. Juni 2013	6. Juni 2013	29. Mai 2013
		12. Juni 2013

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2013 abgedruckt.

## Sammlung von Schadstoff und Elektro(nik)-Altgeräten

15.04.2013	11.30 – 12.30 Uhr	St. Egidiner Straße 4 in Lobsdorf (Dorfmitte)
22.04.2013	9.00 – 10.00 Uhr	Ernst-Schneller-Straße 37 in Kuhschnappel (Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
22.04.2013	10.30 – 11.30 Uhr	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz, Höhe Alte Feuerwehr)
22.04.2013	11.45 – 12.30 Uhr	Lindenstraße 11 (Parkplatz)

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405  
 Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

## Überlassungspflicht für Elektro(nik)-Altgeräte

Abgabe darf nicht an private, gewerbliche oder gemeinnützige Sammler erfolgen.

Alle Erzeuger oder Besitzer von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall sind gemäß § 9 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau (AWS) vom 11. Oktober 2010 i. V. m. § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 verpflichtet, diesen dem Landkreis zu überlassen.

Darunter fallen bei Haushalten alle anfallenden Abfälle; bei Gewerben sind lediglich die Abfälle zur Beseitigung betroffen.

Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Entsorgung von Restabfall, Bioabfall und Wertstoffen (Pappe/Papier/Kartonagen, Verpackungen und Behälterglas) über die vom Landkreis und den Systembetreibern bereitgestellten Behälter zu erfolgen hat, die Sperrmüllsammmlung auf schriftlichen Antrag erfolgt und die Schadstoffe am Schadstoffmobil abzugeben sind.

Allerdings verlassen sich viele Landkreiseinwohner bei der Sammlung bzw. Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten auf gewerbliche

## Abfallbehälter nicht überfüllen

Abfallbehälter sind stets geschlossen zu halten. Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt, informiert das Abfallwirtschaftsamt. Dies regelt die gültige Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau vom 11. Oktober 2012 unter § 15 – **Benutzung der Abfallbehälter** – und gilt auch dann, wenn die Entsorgung beispielsweise infolge von Feiertagen bzw. höherer Gewalt, wie Schnee- und Eisglätte, an einem späteren Termin erfolgt.

Die Gründe für diese Bestimmung sind eindeutig: Einerseits soll somit dem hygienischen Aspekt Rechnung getragen werden. Andererseits spielen Ordnung und Sicherheit sowohl beim Entsorgungspersonal als auch im Straßenverkehr eine große Rolle. So ist nicht auszuschließen, dass beim Kippen von „übervollen“ Tonnen, die zu viel aufgelegten Abfallmengen auf die Straße fallen, was zur Verschmutzung des öffentlichen Straßenverkehrsraumes führt.

Beim Einsatz der Seitenladertechnik (Leerung der blauen Tonnen) wird die beschriebene Situation noch deutlicher. Diese Fahrzeuge nehmen die Behälter über eine seitlich angebrachte Vorrichtung vollautomatisch auf und kippen den Inhalt senkrecht von oben in das Fahrzeug. Sperrt der Deckel auf, so fallen schon beim Anheben der Tonne Pappe/Papier/Kartonagen heraus. Der Fahrer kann in diesen Prozess nicht manuell eingreifen bzw. diesen steuern. Herunter gefallene Abfälle können beim Seitenlader auch nicht per Hand ins Fahrzeuginnere geworfen werden. Hier bleibt dem Fahrer nichts anderes übrig, als auszusteigen, die losen Abfälle einzusammeln, erneut die Tonnen zu befüllen, wieder einzusteigen, die Tonne mittels Greifarm wieder aufzunehmen und erneut zu kippen.

## Die finanzielle Sachlage ist zu beachten!

Für die Leerungsgebühr einer Restabfall- bzw. einer Bio-Abfalltonne wird grundsätzlich das Volumen des genutzten Behälters

Sammlungen oder gemeinnützige Sammelangebote, weil die Abholung beispielsweise oft direkt von der Haustür erfolgt.

Das ist jedoch **nicht zulässig!**

Nach § 9 Abs. 9 Satz 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) darf die Erfassung von Elektro(nik)-Altgeräten **ausschließlich nur durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Verreiber oder Hersteller** durchgeführt werden. Die gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung von Elektrogeräten ist damit ausgeschlossen. Dies gilt für **alle** Elektro(nik)-Altgeräte, egal ob sie aus Haushalten oder dem gewerblichen Gebrauch stammen.

**Eine Übergabe an private, gewerbliche oder gemeinnützige Sammler zum Zwecke der Entsorgung ist nicht rechens.**

Auch das sogenannte „Ausschlachten“ von Altgeräten, zum Beispiel zum Zwecke der Entnahme von Metall, ist untersagt, da die meisten Elektrogeräte neben Rohstoffen auch Schadstoffe (z. B. PCB, Asbest oder Quecksilber) enthalten, die beim Freisetzen die Gesundheit und die Umwelt gefährden.

zugrunde gelegt und auch nur diese Menge wird pro Leerung berechnet. Für Abfallmengen, die über das bekannte Volumen der Tonne hinaus oben auf oder daneben gelegt werden, findet somit eine „Schwarz-Entsorgung“ statt – diese geht auf die Kosten der Allgemeinheit!

Reicht das Behältervolumen der vorhandenen Restabfalltonne einmal nicht aus, so können die zugelassenen Restabfallsäcke genutzt werden. Vertriebsstellen für Restabfallsäcke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zusätzlicher Bio-Abfall darf ausnahmsweise auch mal in die Restabfalltonne gegeben werden.

Sollte diese Situation allerdings zum „Dauerzustand“ für ein Objekt werden, muss der Grundstückseigentümer oder Verwalter eine größere bzw. eine weitere Tonne für die Gebiete

### Stadt Zwickau und ehemaligen Landkreis Zwickauer Land

unter [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de)  
per Fax: 0375 04402-26119  
oder per Post an: beim Landratsamt Zwickau  
Amt für Abfallwirtschaft  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau

### ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land

unter [info@kecl.de](mailto:info@kecl.de)  
per Fax 03763 404-123  
oder per Post an: bei der KECL GmbH  
Postfach 15 61  
08371 Glauchau

beantragen.

Entsprechende Formulare befinden sich im Mittelteil der Broschüren Abfallratgeber 2013 (Exemplare Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer Land) sowie im Abfallkalender 2013 der KECL auf Seite 14.

**Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!**

## St. Egidien



Frau Irmgard Kretschmar	am 13.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Gertrud Gröber	am 23.05.	zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13.04.	zum 92. Geburtstag	Herr Joachim Richter	am 23.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Heimerl	am 14.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Renate Freier	am 25.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Fritzsche	am 15.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Ursula Fiedler	am 28.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Rolf Listner	am 15.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Helmut Fröhlich	am 28.05.	zum 79. Geburtstag
Herr Günther Peschke	am 16.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Sigrid Nürnberger	am 29.05.	zum 77. Geburtstag
Herr Frank Richter	am 16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Ursula Giese	am 30.05.	zum 79. Geburtstag
Herr Dieter Hauk	am 17.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Liane Bergold	am 31.05.	zum 72. Geburtstag
Herr Siegfried Röllner	am 17.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Anni Lau	am 31.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Lorkowski	am 18.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Gerda Lepski	am 31.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Preuß	am 19.04.	zum 72. Geburtstag	Herr Manfred Rößger	am 02.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Elke Kölling	am 20.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Christine Goldammer	am 03.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Langer	am 20.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Ingeburg Grusdat	am 03.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Rita Urban	am 03.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Wiederänders	am 22.04.	zum 73. Geburtstag	Herr Siegfried Daum	am 06.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Karla Heimerl	am 24.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Erwin Smigelski	am 07.06.	zum 79. Geburtstag
Herr Rudi Gartzke	am 25.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Christa Stumpe	am 07.06.	zum 72. Geburtstag
Herr Gerhard Ruß	am 25.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Irene Franke	am 08.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Heidemarie Müller	am 10.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraud Rambach	am 26.04.	zum 73. Geburtstag	Herr Wilfried Müller	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Maryska	am 28.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Monika Schilling	am 11.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 28.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Gisela Hänsel	am 13.06.	zum 77. Geburtstag
Herr Johannes Beer	am 01.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Friesel	am 01.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Melzer	am 01.05.	zum 71. Geburtstag	Herr Peter Böhm	am 15.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Burghardt	am 02.05.	zum 77. Geburtstag	Herr Rüdiger Bohn	am 16.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingeburg Fechner	am 02.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Gertraude Bräutigam	am 16.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Herma Eckhardt	am 03.05.	zum 74. Geburtstag	Herr Werner Gläser	am 16.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05.	zum 76. Geburtstag	Herr Harry Klein	am 16.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 05.05.	zum 81. Geburtstag			
Herr Roland Schneider	am 05.05.	zum 74. Geburtstag			
Herr Günter Dörr	am 06.05.	zum 78. Geburtstag			
Frau Hanna Daum	am 07.05.	zum 78. Geburtstag			
Herr Günter Kleindienst	am 07.05.	zum 81. Geburtstag			
Herr Jürgen Leonhardt	am 07.05.	zum 72. Geburtstag			
Frau Eveline Steinbach	am 07.05.	zum 80. Geburtstag			
Frau Gudrun Süssmilch	am 07.05.	zum 93. Geburtstag			
Herr Horst Köhler	am 08.05.	zum 77. Geburtstag			
Frau Christa Kämpfer	am 09.05.	zum 86. Geburtstag			
Herr Frank Zenner	am 09.05.	zum 70. Geburtstag			
Herr Volkhard Pilz	am 10.05.	zum 71. Geburtstag			
Frau Liane Köhler	am 11.05.	zum 78. Geburtstag			
Herr Klaus Kästner	am 12.05.	zum 72. Geburtstag			
Frau Karin Keller	am 12.05.	zum 72. Geburtstag			
Frau Renate Kühn	am 12.05.	zum 75. Geburtstag			
Herr Günther Börner	am 13.05.	zum 75. Geburtstag			
Herr Dr. Günter Dörr	am 14.05.	zum 87. Geburtstag			
Herr Eberhard Gutsche	am 14.05.	zum 75. Geburtstag			
Frau Rita Och	am 14.05.	zum 72. Geburtstag			
Herr Lothar Hampel	am 15.05.	zum 70. Geburtstag			
Herr Horst Pörnig	am 15.05.	zum 85. Geburtstag			
Frau Christa Tröger	am 15.05.	zum 90. Geburtstag			
Frau Renate Lübke	am 16.05.	zum 73. Geburtstag			
Frau Gerlinde Seltmann	am 16.05.	zum 73. Geburtstag			
Frau Erika Dierl	am 17.05.	zum 70. Geburtstag			
Herr Wernhard Fiedler	am 17.05.	zum 71. Geburtstag			
Herr Günter Lauterbach	am 18.05.	zum 82. Geburtstag			
Herr Horst May	am 21.05.	zum 74. Geburtstag			
Herr Karl-Heinz Beckert	am 22.05.	zum 72. Geburtstag			

## OT Kuhschnappel

Herrn Friedrich Meinert	am 12.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Richter	am 16.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Martha Keller	am 23.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Fröhlich	am 24.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Groß	am 14.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Riedel	am 28.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Rosemarie Scholz	am 30.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Brunhilde Weise	am 01.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Roswitha Hollnack	am 10.06.	zum 72. Geburtstag

## OT Lobsdorf

Frau Anneliese Walther	am 13.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Helmut Rausch	am 14.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Heilmann	am 04.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Elisabeth Arzig	am 11.05.	zum 94. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12.05.	zum 88. Geburtstag
Herr Johannes Vogel	am 12.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Michaelis	am 13.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Adelinde Tirschmann	am 26.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Magdalene Schnabel	am 04.06.	zum 91. Geburtstag
Herr Günter Knöfler	am 14.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Isolde Werner	am 16.06.	zum 76. Geburtstag

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Mann kam in den Himmel und stand vor einem großen Baum, an dem unüberschaubar viele kleine Glöckchen hingen. Als eines dieser Glöckchen läutete, fragte der Mann Petrus, was dies denn zu bedeuten habe. „Immer, wenn auf der Erde ein Mensch lügt, läutet ein Glöckchen“, antwortete Petrus. Kurze Zeit später läuteten sämtliche Glöckchen und der Baum brach mit großem Getöse in sich zusammen. Erschrocken wandte sich der Mann wieder an Petrus. Petrus beruhigte: „Ach, es ist jetzt 16 Uhr, da wird auf der Erde gerade die ‚Bild-Zeitung‘ angedruckt.“

Als ich am 7. Juli 2006 mein Amt als Bürgermeister antrat, hatte ich keine Vorstellung davon, in welchem Umfang in dieser Branche zur Durchsetzung bestimmter Positionen gelogen wird. Es gibt in der Tat Tage und Wochen, in denen kommt der Baum mit den Glöckchen einfach nicht zur Ruhe.

Die Berichterstattungen in der „Freien Presse“ vom 08.03.2013 und 22.03.2013 über die Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz jeweils zwei Tage zuvor deuten bereits an, welches Ausmaß an manipuliertem Verwaltungshandeln und anderen Unwahrheiten das Gericht zu Tage gebracht hat.

In der Verhandlung am 06.03.2013 ging es um öffentliche Straßen im Gemeindegebiet und deren Klassifizierung.

In der Verhandlung am 20.03.2013 ging es um eine Umlageforderung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ gegen die Gemeinde St. Egidien aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 162.000 €.

Wenn jemand ein großes Grundstück besitzt und darauf einen sechs Meter breiten Streifen entsprechend befestigt und vielleicht noch asphaltiert, so dass der optische Eindruck entsteht es handele sich um eine Straße, wird das nicht automatisch dazu führen, dass jedermann mit seinem Kraftfahrzeug diesen Streifen befahren kann. Denn schließlich bestimmt in einem freien Land der Grundstückseigentümer, was auf seinem Grundstück passiert und wem er die Nutzung gestattet.

Nur weil ein bestimmter Teil eines Grundstücks aussieht wie eine Straße, heißt das noch lange nicht, dass der Grundstückseigentümer jedermann die Nutzung gewähren muss. Wer also auf seinem Grundstück einen Streifen zur „Straße“ technisch ausbaut, verfügt sodann über eine Privatstraße, mit der er **grundsätzlich** tun und lassen kann, was er will.

Soll aus einer Privatstraße eine öffentliche Straße werden, die von jedermann genutzt werden kann, bedarf es einer sogenannten Widmung durch die zuständige Behörde.

Eine Widmung im vorgenannten Sinne ist ein Verwaltungsakt, mit dem eine (private) Grundstücksfläche einer Benutzung durch die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht wird.

Im Rahmen einer Widmung muss gleichzeitig zwingend festgelegt werden, welcher Klasse die jeweilige Straße angehört, wobei sich die Klasse nach der **Verkehrsbedeutung** bestimmt. Jede öffentliche Straße ist demnach in einer der folgenden gesetzlich festgelegten Straßenklassen einzuordnen:

1. Bundesautobahnen
2. Bundesstraßen

3. Staatsstraßen
4. Kreisstraßen
5. Gemeindestraßen
  - a) Gemeindeverbindungsstraßen
  - b) Ortsstraßen
6. sonstige öffentliche Straßen
  - a) öffentliche Feld- und Waldwege
  - b) beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
  - c) Eigentümerwege

Die Einordnungskriterien sind gesetzlich festgelegt. Ermessensspielräume gibt es dabei also nicht.

**Staatsstraßen** sind demnach öffentliche Straßen, die innerhalb des Freistaates Sachsen untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

**Kreisstraßen** sind öffentliche Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und Kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder andere Kreisstraße anschließen.

**Gemeindestraßen** sind öffentliche Straßen, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden bzw. deren Anschluss an das weiterführende Straßennetz dienen oder zu dienen bestimmt sind (Gemeindeverbindungsstraßen) oder öffentliche Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind (Ortsstraßen).

Es liegt auf der Hand, dass für jede befahr- oder begehbbare Grundstücksfläche eindeutig und verlässlich geklärt sein muss,

- a) ob es sich um eine Privatstraße oder um eine öffentliche Straße handelt und
- b) ob die Straße in die richtige Klasse eingeordnet ist, falls es sich um eine öffentliche Straße handelt.

Sind diese Fragen nicht eindeutig und verlässlich geklärt, bricht Chaos aus.

Stellen Sie sich vor, es wäre unklar, ob die August-Bebel-Straße eine öffentliche Straße ist oder nicht. Oder ob die Ernst-Schneller-Straße nicht vielleicht eine Bundesautobahn ist.

Die Lichtensteiner Straße war bis 2006 Staatsstraße und wurde im Frühjahr 2006 in einer rechtsstaatlich zweifelhaften Aktion zur Gemeindestraße abgestuft. Als ich mein Amt als Bürgermeister antrat, war es zu spät, hiergegen Rechtsmittel einzulegen.

Nach entsprechender Beratung im Gemeinderat wurde dann mit Schreiben vom 30.08.2007 bei dem damaligen Regierungspräsidium Chemnitz die Aufstufung u. a. der Lichtensteiner Straße zur Kreisstraße beantragt.

Denn die Lichtensteiner Straße dient weit überwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen den kreisangehörigen Städten Glauchau und Lichtenstein und gehört demnach nach Auffassung der Ge-

meinde St. Egidien zweifelsfrei in die Klasse der Kreisstraßen. Im Januar 2008 teilte das Regierungspräsidium Chemnitz mit, dass „momentan“ der Verkehr zwischen Glauchau und Lichtenstein noch zu einem Großteil über die Lichtensteiner Straße fließe. Das werde sich aber ändern, wenn der bestehende Unfallschwerpunkt am Viadukt – voraussichtlich im Jahr 2010 – ausgebaut sei. Dann könne der Verkehr zwischen Glauchau und Lichtenstein vollständig über die Lungwitzer Straße und die Platanenstraße fließen. Wenn dann immer noch Verkehr zwischen Glauchau und Lichtenstein die Lichtensteiner Straße nutze, handele es sich für die Beurteilung der Verkehrsbedeutung um belanglosen „Schleichverkehr“. Und die Glöckchen am Lügenbaum begannen zu läuten.

Weil der Aufstufungsantrag vom 30.08.2007 abgelehnt wurde, musste die Gemeinde St. Egidien Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz erheben. Mit dem Urteil vom 06.03.2013 hat das Verwaltungsgericht Chemnitz den Freistaat Sachsen verpflichtet u. a. die Lichtensteiner Straße (wieder) zur Staatsstraße aufzustufen.

Das ist praktisch gesprochen mehr, als die Gemeinde St. Egidien in der ursprünglichen Klage beantragt hatte.

Das Verwaltungsgericht Chemnitz ist zu dem Schluss gekommen, dass die Lichtensteiner Straße – und auch die Bahnhofstraße – zwingend in die Klasse der Staatsstraßen eingeordnet werden müsse, denn andernfalls gäbe es zwischen Lichtenstein und der Autobahnanschlussstelle in Kuhschnappel überhaupt keine Staatsstraßenverbindung. Dies wiederum beruhe gemäß der Begründung des Urteils vom 06.03.2013 auf dem Umstand, dass es sich bei dem gesamten Straßenzug Platanenstraße/Straße „Am Viadukt“/Achatstraße nicht um eine Staatsstraße handelt. Schlimmer noch, es handelt sich hierbei nicht einmal um öffentliche Straßen.

Denn weder bezüglich der Platanenstraße, noch bezüglich der Achatstraße und der Straße „Am Viadukt“ habe es jemals eine entsprechende Widmung gegeben.

Und als sich die Gemeinde St. Egidien im Jahr 2008 lautlos herangemacht hat, die nunmehr aktenkundig gewordene katastrophale Situation zu heilen, wurden wir vom Landratsamt Zwickau, vom Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, vom Regierungspräsidium Chemnitz und von der Stadt Lichtenstein mit teilweise höchst absurden Argumenten gerügt. Die Platanenstraße beispielsweise, so schrieb ein Beteiligter im März 2010, sei zum maßgeblichen Stichtag 16.02.1993 auch vor Fertigstellung der Brücke über den Lungwitzbach bereits funktionsfähig über den Lessingweg und die Straße „Am Anger“ (!) an die Lichtensteiner Straße in der Ortslage St. Egidien an das Verkehrsnetz angebunden gewesen. Die Glöckchen am Lügenbaum hatten Schwerstarbeit zu leisten.

Im Jahr 2010 hatte sich die Gemeinde St. Egidien herangemacht, eine weitere katastrophale Situation zu heilen. Mit Schreiben vom 24.02.2009 teilte das Landratsamt mit, dass die Landesdirektion Chemnitz „im Rahmen der Meldung der Straßenlängen der Gemeindestraßen für die Bemessung des Straßenlastenausgleichs 2009 bei der Stadt Lichtenstein die Gemeindestraßen des Gewerbegebietes ‚Am Auersberg‘ mit einer Gesamtlänge von 4,396 km – das entspricht 10.353 € – aus der Gesamtsumme gestrichen“ habe, weil die erfolgte Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Lichtenstein null und nichtig sei.

Um jene Zuwendungen für die Straßenunterhaltung von immerhin ca. 10 T€ jährlich wieder vereinnahmen zu können, hat die Ge-

meinde St. Egidien die notwendigen Schritte lautlos eingeleitet. Hiergegen sind der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ und die Stadt Lichtenstein wiederum mit höchst absurden Argumenten vorgegangen und das Landratsamt Zwickau hat das auch noch bestätigt.

In zwei weiteren Urteilen vom 06.03.2013 hat das Verwaltungsgericht Chemnitz wiederum glasklar ausgeführt, dass die von der Gemeinde St. Egidien vorgenommenen Widmungen rechtmäßig und das hiergegen gerichtete Vorgehen des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, der Stadt Lichtenstein und des Landratsamtes Zwickau rechtswidrig waren. In der mündlichen Verhandlung hat die vorsitzende Richterin zudem mehrfach betont, dass das Landratsamt Zwickau grob gegen das Gebot eines fairen Verfahrens gegenüber der Gemeinde St. Egidien verstoßen hat.

Die vorgenannten drei Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 06.03.2013 sind noch nicht rechtskräftig. Die unterlegenen Beklagten können hiergegen die Zulassung der Berufung beim Sächsischen Obergericht in Bautzen beantragen.

Man kann zu komplizierten rechtlichen Sachverhalten sicher unterschiedlicher Auffassung sein, ohne das die Glöckchen am Lügenbaum läuten. Und es ist legitim, solche unterschiedlichen Auffassungen durch die dazu berufenen Gerichte klären zu lassen. Es vergeht praktisch kein Tag, ohne dass nicht irgendeine Bundestagsfraktion oder eine bestimmte Interessengruppe eine Rechtsfrage vom Bundesverfassungsgericht endlich einmal geklärt haben möchte. Derartige Klärungsbegehren sind in einem Rechtsstaat völlig legitim.

Nicht legitim ist es dagegen, geltende Gesetze einfach zu ignorieren, den Verkehr zwischen Glauchau und Lichtenstein auf der Lichtensteiner Straße als „Schleichverkehr“ zu bezeichnen oder zu behaupten, die Platanenstraße sei am 16.02.1993 über die Straße „Am Anger“ mit der Lichtensteiner Straße verbunden gewesen.

Wer meint, mit autokratischen Gepflogenheiten von DDR-Behörden seine Ziele erreichen zu können, wird damit scheitern.

Ich befürchte allerdings, dass einige Beteiligte noch manche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz benötigen werden, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Die Glöckchen am Lügenbaum läuten nämlich aufgeregt weiter.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Redlich

<b>Impressum</b>	<b>Herausgeber:</b> Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
	<b>verantwortlich für den amtlichen Teil:</b> Herr Uwe Redlich, Bürgermeister <b>verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:</b> Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung <b>verantwortlich für die Beiträge:</b> die jeweiligen Verfasser
<b>Auflage:</b> 2000 <b>Druck:</b> Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand <b>Layout:</b> Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	<b>Anzeigen:</b> über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindeglossar St. Egidien“ ist der <b>21.05.2013</b> . erscheint am <b>17.06.2013</b>
Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an <a href="mailto:presse@st-egidien.de">presse@st-egidien.de</a> oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien	

Liebe Leserinnen und Leser,

recht häufig erreichen mich Fragen zur Zuständigkeit in Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die wesentlichen Sachverhalte hierzu sind im Sächsischen Wassergesetz (vgl. [www.revosax.sachsen.de/Text.link?stid=1374](http://www.revosax.sachsen.de/Text.link?stid=1374)) geregelt.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind folgende Vorschriften des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG):

## Wasserversorgung

### § 57

#### Öffentliche Wasserversorgung

(1) **Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht**, in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, **soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde** (Träger der öffentlichen Wasserversorgung). ...

## Abwasserbeseitigung

### § 62

#### Abwasser

(1) Abwasser im Sinne dieses Gesetzes ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. ...

(2) ...

### § 63

#### Abwasserbeseitigungspflicht

(1) Die Abwasserbeseitigung umfasst auch das Stabilisieren von Klärschlamm. Zur Abwasserbeseitigung bei abflusslosen Gruben, die zur Sammlung häuslicher Abwässer und Fäkalien dienen, gehört auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhalts. Die Abwasserbeseitigung umfasst bei Anlagen zur Behandlung häuslichen Abwassers, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>) oder 8 m<sup>3</sup> täglich bemessen sind (Kleinkläranlagen), und bei abflusslosen Gruben auch die Überwachung der Eigenkontrolle und der Wartung dieser Anlagen.

...

(2) **Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt den Gemeinden, in deren Gebiet das Abwasser anfällt.** Die Abwasserbeseitigungspflichtigen stellen für das gesamte Entsorgungsgebiet ein Abwasserbeseitigungskonzept auf. ... Es enthält mindestens folgende Angaben:

1. wesentliche vorhandene und geplante Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
2. die Bezeichnung der Teile des Entsorgungsgebiets, die über öffentliche Anlagen entsorgt werden sollen,
3. die Bezeichnung der Teile des Entsorgungsgebiets, die über nicht öffentliche Anlagen, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt werden sollen, insoweit sind auch die Einrichtungen zur Aufnahme und Behandlung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu bezeichnen,

4. Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers,
5. den Umfang des angeordneten oder geplanten Anschluss- und Benutzungszwangs,
6. den Zeitraum, in dem wesentliche Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung verwirklicht oder an die Anforderungen nach §§ 7a und 18b WHG angepasst werden sollen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. ...

(3) Die Beseitigungspflichtigen können sich zur Erfüllung ihrer Pflicht nach Absatz 2 auch Dritter bedienen. **Bei ganz oder teilweiser Übertragung der Aufgaben auf Körperschaften des öffentlichen Rechts geht die Abwasserbeseitigungspflicht insoweit auf diese über.**

...

## 1. Wasserversorgung

Gemäß § 57 Abs. 1 SächsWG ist es grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, es sei denn, die Gemeinde hat diese Verpflichtung auf eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen.

Die Gemeinde St. Egidien und vormals auch die Gemeinden Kuhnshappel und Lobsdorf haben mit dem Beitritt zum Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau ihre Wasserversorgungspflicht auf diese Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen. Mit dem vorgenannten Beitritt ist die Zuständigkeit für die öffentliche Wasserversorgung vollständig auf diesen Verband übergegangen. Dementsprechend können Sie sich in allen Fragen der öffentlichen Wasserversorgung wenden an:

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau  
Obere Muldenstraße 63  
08371 Glauchau  
Telefon: 03763 405-0  
Telefax: 03763 405-222  
Homepage: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)  
e-mail: [info@rzv-glauchau.de](mailto:info@rzv-glauchau.de)

## 2. Abwasserbeseitigung

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 SächsWG obliegt zudem grundsätzlich die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde, in deren Gebiet das Abwasser anfällt, es sei denn, die Gemeinde hat diese Verpflichtung gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 SächsWG auf eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen.

Die Gemeinde St. Egidien und vormals auch die Gemeinden Kuhnshappel und Lobsdorf haben mit dem Beitritt zum Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ (vormals: Abwasserzweckverband „Glauchau-Lungwitztal“) ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf diese Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen. Mit dem vorgenannten Beitritt ist die Zuständigkeit für die öffentliche Abwasserbeseitigung vollständig auf diesen Verband übergegangen. Dementsprechend können Sie sich in allen Fragen der öffentlichen Abwasserbeseitigung wenden an:

Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“  
Markt 1  
08371 Glauchau  
Telefon: 03763 4418508

# Informationen des Bürgermeisters

Telefax: 03763 4418513  
Homepage: [www.azv-ls.de](http://www.azv-ls.de)  
e-mail: [info@azv-ls.de](mailto:info@azv-ls.de)

Der Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ als Abwasserbeseitigungspflichtiger ist gesetzlich verpflichtet, ein sog. Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept enthält für jedes Grundstück im gesamten Entsorgungsgebiet – so auch für jedes Grundstück im Gebiet der Gemeinde St. Egidien – u. a. folgende Angaben:

- soll das Grundstück über einen öffentlichen Abwasserkanal oder über nicht öffentliche Anlagen, wie Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entsorgt werden,
- Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers,
- den Zeitraum, in dem wesentliche Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung verwirklicht oder an die Anforderungen nach §§ 7a und 18b des Wasserhaushaltsgesetzes angepasst werden sollen.

Sollten Sie diesbezüglich eine Frage zur Abwasserbeseitigung Ihres Grundstücks haben, empfehle ich Ihnen, sich schriftlich unter Angabe der genauen Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer und Gemarkung) an den Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ zu wenden.

Auf der Grundlage des Konzessionsvertrages vom 20.11.1997, auch „Entsorgungsvertrag“ genannt, bedient sich der Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ bei der Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht seither der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, wobei die o. g. öffentlich-rechtlichen Pflichten des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ hiervon unberührt bleiben. Dieser Vertrag endet am 31.12.2017.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Redlich

## Aus unseren Schulen und Kindereinrichtungen



### Aus den Kleinen werden Große

Lucas, Josephine und Leon – so heißen einige der Schüler der zwei neuen 5. Klassen an der Achatschule in St. Egidien. Geographie, Geschichte und Englisch sind einige der neuen Fächer, die die Schüler jetzt seit über einem halben Jahr an ihrer Mittelschule lernen.

Für die Kinder war es der Start in ein neues und anstrengendes Schulleben und sie haben in der letzten Woche ihre Meinung zu dem zweiten Abschnitt ihrer Schullaufbahn kund getan.

„Eigentlich ist es hier sehr schön“, war die einhellige Meinung der Mädchen und Jungen. „Wir mögen die vielen neuen Fächer und auch die Schule“, war eine der Aussagen, die man immer wieder hören konnte.

Fast alle Schüler fanden es gut und auch spannend, dass es in der Mittelschule so viele unterschiedliche Fächer gibt, und es doch viel strenger zugeht als in ihrer Grundschule.

Selbst an 90 Minuten Unterricht am Stück haben sie sich gut gewöhnt.

Was manchen noch schwer fällt ist, dass viele Dinge nun selbständiger erledigt werden müssen als noch im letzten Jahr.

Auch die Hausaufgaben sind natürlich mehr und vielfältiger geworden, aber daran haben sich die Kinder schon gewöhnt.

Natürlich läuft im ersten Jahr bei den Großen noch nicht alles ohne Probleme, aber die Schüler fühlen sich bei ihren Lehrern gut aufgehoben und glauben durchweg daran, alles gut zu schaffen. Bei Problemen der Kinder oder auch der Eltern stehen wir, die Lehrer der Schule, gern zur Verfügung – man muss uns nur ansprechen. Auch ich als Lehrerin in beiden 5. Klassen finde, dass die „Kleinen“ es gar nicht besser hätten meistern können – auf ihrem Weg hin zu den „Großen“.

Bei unserem Gespräch zum ersten Schulhalbjahr kamen auch viele Vorschläge, wie die Schule noch schöner werden kann, mehr Unterhaltung auf dem Pausenhof, ein Schülercafe, längere Öffnungszeiten im Schmökertreff, mehr Sport- und Geschichtsstunden und ein Basketballkorb im Schulhaus. Wir arbeiten an

der Durchsetzung der Wünsche, aber alles ist natürlich nicht machbar!!!!

Wir wünschen unserem „Nachwuchs“ alles Gute für die nächsten Jahre und hoffen, dass sie so zufrieden bleiben, wie sie es jetzt sind.

### In dem Zusammenhang wollen wir noch einen Aufruf starten:



Kerstin Lawatsch

Unsere Schüler der 5. bis 6. Klassen veranstalten wöchentlich ein gemeinsames Frühstück. In der Vorbereitungsphase brauchen wir immer etwas Unterstützung.

Deshalb bitten wir darum, dass sich Eltern, Omas oder andere fleißige Helfer, die in den Vormittagsstunden immer mal etwas Zeit haben, bei uns melden

und die Kinder unterstützen. Vielen Dank!

„Finden Sie nicht“, fragt Michaels Mutter beim Elternabend, „dass mein Sohn sehr begabt ist und originelle Ideen hat?“ „Oh, ja“, stimmt der Lehrer zu, „vor allem in der Rechtschreibung!“



## Fächerverbindender Unterricht zum Thema „Leben im Mittelalter“



Vom 21.03.2013 bis 27.03.2013 führten wir in diesem Schuljahr unseren fächerverbindenden Unterricht zum Thema „Leben im Mittelalter“ durch.

Für die Umsetzung dieses Themas holten wir uns fachkundige Hilfe von der Wissenschaftswerkstatt Peter Kube. Mit kleinen, altersgerechten Projekten erarbeitete er mit den Kindern gemeinsam Grundwissen aus dieser Zeit.

Der Höhepunkt dieser Woche war die Fahrt zum Schloss Rochlitz.

Bevor die Kinder in die Busse stiegen, hatten sie viele Fragen:

Wie verlief der Alltag auf so einem Schloss?

War bei der vielen Arbeit auch Zeit zum Spielen?

Wie wurde man Ritter?

Was für Kleidung trug man?

Was gab es zu Essen und wie wurde gekocht?

Mit den Bediensteten des Schlosses ging es auf eine kurze Reise ins Mittelalter. Es blieb fast keine Frage unbeantwortet.

*Andrea Winter*

## Vereinsmitteilungen



### Die Tillingener Rassekaninchenzüchter informieren



Zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2013 haben der Vereinsvorsitzende S. Weise und seine Vorstandsmitglieder Rechenschaft über das Zuchtjahr 2012 abgelegt.

Bei der Kreisschau hat unser Verein innerhalb des Kreises den 3. Platz belegt.

Insgesamt wurden 100 Kaninchen von unseren Mitgliedern auf den o. g. Schauen vorgestellt.

Den Titel des „Vereinsmeisters 2012“ hat der Zuchtfreund K. Lübke vor den Zuchtfreunden S. Weise und F. Kühn errungen. Dazu herzlichen Glückwunsch.

Im Einzelnen sind dies:

- Dem Kaninchenzüchterverein gehören 18 Mitglieder an, davon ein Jugendlischer.
- Es werden gegenwärtig 15 verschiedene Kaninchenrassen gezüchtet.
- Im vergangenen Jahr wurden von unseren Züchtern 78 Zuchthäsinnen und 45 Zuchtrammler zur Zucht eingesetzt. Insgesamt wurden 451 Jungtiere aufgezogen, mit einer durchschnittlichen Wurfstärke von 4,5 Jungtiere/Wurf.
- Im zurückliegenden Jahr wurden 9 Mitgliederversammlungen im Gasthof Lobsdorf durchgeführt.
- Zur Tillingener Hundsmesse und zum Spiel- und Sportfest hat sich der Verein mit einem Infostand präsentiert.
- Zum Abschluss des Zuchtjahres haben sich die Zuchtfreunde zur Weihnachtsfeier in gemütlicher Runde zusammengefunden.
- Unsere Vereinsmitglieder haben sich erfolgreich an den nachfolgend genannten Ausstellungen beteiligt:

- Zschocken mit 29 Tieren
- Bernsdorf mit 28 Tieren
- Kreisschau Remse mit 28 Tieren
- Glauchau mit 8 Tieren
- Dennheritz mit 12 Tieren
- Europaschau mit 4 Tieren

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das Zuchtjahr 2012 für die Tillingener Rassekaninchenzüchter recht erfolgreich war.

Für das Jahr 2013 haben sich unsere Züchter vorgenommen, wieder erfolgreich an den Höhepunkten

- Bundesschau
- Kreisschau
- Landesclubschau
- Tillingener Hundsmesse und
- Spiel- und Sportfest in St. Egidien

teilzunehmen.

Das Halten und Züchten von Rassekaninchen ist eine interessante Freizeitbeschäftigung. Wir möchten alle, die Interesse an der Kaninchenzucht oder andere Fragen haben aufrufen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

#### Kontakt

Vereinsvorsitzender S. Weise Tel. 03763 440272

Die nächsten **Mitgliederversammlungen** finden am **19.04.**, **17.05.** und **21.06.2013** im **Gasthof Lobsdorf** statt.

*Ihr Tillingener Rassekaninchenzüchterverein*



## Jahresrückblick der FF St. Egidien



Am 15.02.2013 war mal wieder ein neuer Bericht der Wehrleitung der FF St. Egidien für das zurückliegende Jahr 2012 fällig. Das geschah anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Nachdem die Blaskapelle einen schwungvollen Auftakt geliefert hatte, folgte der Bericht des Wehrleiters, der übrigens eine Auszeichnung erhielt für 40 Jahre aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien. Herzlichen Glückwunsch!

An erster Stelle stand der Dank an den Bürgermeister und die Gemeinderäte, die auch im letzten Jahr wieder wichtige und gute Entscheidungen getroffen haben, beispielsweise entsprechende Mittelbereitstellung, um weitere Lücken im Technikbestand und der persönlichen Schutzausrüstung zu schließen. Zum Wohle und zur Sicherheit der Bürger der Gemeinde St. Egidien ist jedoch weiterhin die konsequente Umsetzung des Brandschutzbedarfplanes erforderlich.

Die Kameradinnen und Kameraden der FF St. Egidien und Kuhn schnappen können entsprechend der Leistungsfähigkeit als Feuerwehr das entgegengebrachte Vertrauen der Räte anhand der 40 durchgeführten Dienste und 44 Einsätze, bei denen insgesamt bei 906,5 Stunden an Einsatzzeit sowie 468 Kameradinnen und Kameraden im Einsatz waren, rechtfertigen.

Wie wichtig ein schneller und qualitativ guter Einsatz der Feuerwehr ist, zeigte das Beispiel aus Backnang. Leider war das ein tragischer Einsatz und wir konnten mit den Kameradinnen und Kameraden dieser Wehren mitfühlen, denn so etwas zu erleben und verarbeiten zu müssen, ist ganz schwer. Es zeigte uns, wie schnell man in eine solche Situation kommen kann.

Wichtig sind für uns die Ausbildungen. Viele, z. B. die im Rahmen der Kreisausbildung, finden nur an Wochenenden statt. Zum Beispiel absolvierten die Kameraden Jonas Kraska und Max Stuhr die Grundausbildung zum Feuerwehrmann und die Funkausbildung. Die Ausbildung zum Truppführer absolvierte der Kamerad

Tony Brandt. Zum Motorkettensägeführer qualifizierten sich die Kameraden Sören Mnich und Johann Warsitz.

Dringende Verstärkung war im Atemschutz erforderlich, mit der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger konnten wir das Team mit den Kameraden Florian Hein und Johann Warsitz verstärken. An der Landesfeuerwehrschule in Nardt konnten wir drei Lehrgangsplätze belegen, so besuchte der Kamerad Falco Meister einen Basislehrgang Technische Hilfe und der Kamerad Tino Härtel konnte mit dem Lehrgang Technische Hilfe Teil B diese Ausbildung abschließen. Kamerad Heiko Meister qualifizierte sich zum Beauftragten Atemschutz.

Dank gilt allen, die diese Lehrgänge mit Erfolg absolviert haben und vor allem dafür, dass sie den hohen Ansprüchen gerecht werden. So erhält man für oben genannte Ausbildungen fundamentiertes Wissen. Der Lehrgang zum Truppführer umfasst immerhin 35 Stunden und die Ausbildung zum ASGT ebenfalls 16 Stunden. Da kommt einiges zusammen und das immer an den Wochenenden.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Jugendfeuerwehr. Die Jugendgruppe beendete das Jahr 2012 mit 6 Mann trotz 2 Neuzugängen. Sie werden aber 2013 mit nur 5 Kameraden weiter machen müssen, da wieder ein Kamerad in die aktive Gruppe gewechselt ist. Mehrere Werbeaktionen haben bis jetzt nichts gebracht.

**Darum unsere Bitte, macht Werbung für unsere Jugendfeuerwehr. Denn ohne Nachwuchs kann auf Dauer auch unsere aktive Abteilung nicht überleben!!!**

Für die geleistete Arbeit bei der Betreuung und Ausbildung unserer Jugend gilt hier nochmals besonderer Dank unseren Jugendwarten Jens Meister, Sebastian Dietzel und Andre Rösler.

*Wehrleitung*

### Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am **12. April, 10. Mai und 14. Juni jeweils um 20 Uhr** in den **Gasthof Lobsdorf** ein.

*Der Vorstand*



### Jagdgenossenschaft St. Egidien

Die Jagdgenossenschaft lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung St. Egidien zur Vollversammlung herzlich ein. Sie findet am **Freitag, dem 26.04.2013, 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Bleibe“** statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Neuwahl des Vorstandes, die Jahresrechnung und eine Änderung des Jagdpachtvertrages.

*Hartmut Ulbricht, Jagdvorsteher*



## Neues vom Bürgerverein St. Egidien



Der Bürgerverein St. Egidien e. V. ist wieder aktiv ins Jahr gestartet. Zur gut besuchten Mitgliederversammlung am 20.03.2013 wurde u. a. der Arbeitsstand von laufenden bzw. anstehenden Projekten diskutiert; wobei ich hier folgende Themen herausgreifen möchte:

Die Organisation der Hundsmesse wurde bereits im alten Jahr begonnen, derzeit laufen die letzten Vorbereitungen, so dass das diesjährige interessante Programm auf Seite 24 veröffentlicht werden kann.

Ebenso erwähnen möchte ich, dass der Verein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch Seniorengedächtnisfeiern mitgestaltet. Die letzte Veranstaltung war mit über dreißig Teilnehmern gut besucht und fand sehr positive Resonanz. Geplant ist, dies nun ca. zweimonatlich in dem Rahmen durchzuführen.

Natürlich standen zur Versammlung des Vereins auch der Gesamtbericht zum vergangenen Jahr, die Vorstandswahl und Haushaltsplanung auf der Themenliste. Außerdem wurde eine Satzungsänderung diskutiert und beschlossen, welche u. a. die Organisationsstruktur und Beitragsordnung neu regelt. Dadurch wird die Plattform für die Aufnahme von gemeinnützig tätigen, kulturellen Interessengruppen verbreitert; eine Integration der Schnitzfreunde ist ja bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Freundliche Grüße!  
Mike Rudolph, Vorstand

## Neuigkeiten der SSV St.Egidien Abteilung Tischtennis



In den Winterferien lud Karl-Heinz Adler, Mitglied des Tischtennisteam der SSV St. Egidien, zum Schnuppertraining ein.

Einige Schüler sind dieser Einladung gefolgt und erlebten in der Achturnhalle zwei interessante und lustige Sportvormittage. Neben dem Aufschlagtraining gab es auch eine Menge Spiele, die die Übungseinheiten auflockerten. Außerdem half dies das Tischtennispiel zu verbessern.



Die Sport- und Spielvereinigung freut sich über weitere Interessenten!

Meldet euch bei Karl-Heinz Adler unter **Tel. 03763 2727**.

Trainingsstart: Montag, 15.04.2013 16.30 – 17.30 Uhr  
(Sportkleidung mitbringen!)

Karl-Heinz Adler

## Kursangebot HUI CHUN GONG



HUI CHUN GONG ist ein ca. 800 Jahre altes daoistisches Bewegungssystem und könnte man übersetzen mit „Übungen zur Rückkehr des Frühlings“, wobei mit Frühling nicht die Jahreszeit, sondern die Kraft und Frische der Jugend gemeint ist!

HUI CHUN GONG ist eine spezielle Form des Qigong und basiert auf der Theorie der Traditionellen Chinesischen Medizin, wonach ein Körper gesund ist, wenn in den Meridianen (Energiebahnen) die Lebensenergie (Qi) frei fließen kann. Die Übungen bauen auf die Selbstregulierung und Bewegung des Körpers und dienen der Gesunderhaltung.

Im Gegensatz zu vielen Sportarten und Kampfkünsten, die Wert auf die äußerliche Wirkung legen („Höher, Schneller, Weiter“), werden diese Übungen langsam, weich, fließend und rund ausgeführt und betonen die innere Wirkung.

Hui Chun Gong besteht aus 25 teilweise sehr anmutigen Übungen und speziellen Atemtechniken, die in der Abfolge oder auch einzeln geübt werden können. Schon ein 10 – 20-minütiges Training täglich kann viele Beschwerden lindern und das Immunsystem stärken.

Hui Chun Gong wirkt auf das hormonelle Drüsensystem und hilft u. a. beim Reduzieren von Übergewicht, Rheuma, Arthrose, Beschwerden im Bewegungsapparat, Bluthochdruck, Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes, Wechseljahresbeschwerden, Stoffwechselerkrankungen und Schwäche des Nervensystems.

Hui Chun Gong kann in jedem Alter und auch mit körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten erlernt und ausgeübt werden.

### Kurs ab 17.04.2013

Zeit: mittwochs , 19:00 – 20:00 Uhr  
Ort: Tanzoase, Lungwitzer Straße 82, 09356 St. Egidien  
Kursleiter: Ines und Detlef Fischer

*(lizens. Übungsleiter B der SSV St. Egidien e.V. – Profil „Stressbewältigung und Entspannung“ und Schüler von Frau Wang Li (Bad Münstereifel) – Meisterin und einzige Erbin der 21. Generation von Hui Chun Gong in Deutschland)*

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Tel.: 037204-86168  
mobil: 0174 9035409  
e-mail: fischerines@gmx.de

## Bauernmarkt St. Egidien

Festplatz an der Jahn-Turnhalle

**4. Mai 2013** von 10.00 – 17.00 Uhr

Regionale Spezialitäten aus Landwirtschaft und Handwerk  
– direkt vom Erzeuger –

### Verkauf · Vorführung · Verkostung

Hausschlachtene Wurst, Holzofenbrot, Spezialitäten vom Rind, Schwein, Kaninchen, Geflügel, Pferd, Wild und Straußenprodukte, Edelpilze, Fischspezialitäten, Käsespezialitäten, Honig, Honigprodukte, Fruchtsäfte, Naturprodukte, hausgemachte Seifen, Wachstuch, Haushaltwaren, Gewürze, mediterrane Spezialitäten, Obst und Gemüse, frische Eier, Bauernkuchen, Marmelade, Obstbrand, Kräuterstauden für den Garten, Blumen und Pflanzen, Töpfer- und Korbwaren, Alpakaprodukte, Floristik, Mineralien, Mützen, Hüte und Textilien u. v. a.

### Großes Angebot an Pflanzen

Papierschöpfer, Klöpplerinnen und eine Porzellanmalerin zeigen ihr Können.

### Für unsere kleinen Gäste

Lustige Gärtnerinnen vertreiben den Kindern die Zeit mit Spiel, Spaß und Basteln · Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

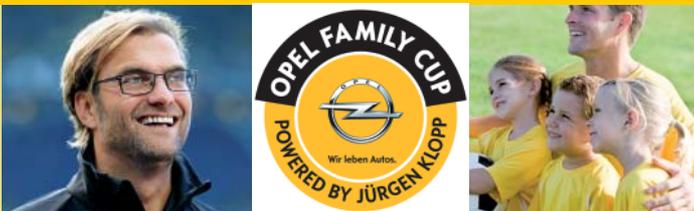
Gulaschkanone und Riesenbratwürste vom Holzkohlegrill, Langos, Suppenterrine, Bier vom Fass, Pilzpfanne, Fischimbiss, Kaffee und Kuchen, Eis und viele andere Leckereien



HOT- ABSmbH Muldentalmarketing  
Goldbachstr. 13 · 09353 Oberlungwitz  
Tel. 03723 42213 · Fax 03723 42324

Gemeindeverwaltung St. Egidien  
Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien  
Tel. 037204 7600 · Fax 037204 76031

## OPEL FAMILY CUP



### 81 Turniere – 1.500 Teams – 15.000 Spieler

Die Opel-Händler in Deutschland bieten fußballbegeisterten Familien gemeinsam mit dem Dortmunder Erfolgstrainer und Opel Markenbotschafter Jürgen Klopp erstmalig eine neue Plattform und laden Väter, Mütter und Kinder ein zur Premiere des OPEL FAMILY CUP!

Von Mai bis September spielen über 1.500 Teams um diesen ganz besonderen Pokal. Die 72 Vorrundenturniere finden bundesweit im Mai und Juni statt. Gespielt wird auf Kleinfeld und zu einer Mannschaft zählen bis zu 12 Spieler. Das besondere an diesem Turnier ist die Zusammensetzung der Teams. Väter oder Mütter stehen gemeinsam mit ihren Kindern auf dem Platz. Das Herzstück jeder Mannschaft sind dabei mindestens 6 Kinder, die nicht älter als 13 Jahre sind. Die beiden Finalisten jedes Vorrundenturnieres qualifizieren sich für eines der 8 Zwischenrundenturniere, die im Juni/Juli stattfinden.

Beim größten bundesweiten Turnier dieser Art ist auch das Opel **Autohaus am Auersberg** als Partner vertreten. Für die Ausrichtung des Kleinfeldturniers mit **12 Teams am Pfingstsonntag, dem 19.05.2013, auf dem Schulsportplatz an der Jahn-Turnhalle in St. Egidien** zeichnet sich der **SSV St. Egidien e. V.** mit seiner Helfercrew verantwortlich.

**Kontakt/Anmeldungen** Jens Schlotte  
**Telefon** 015222765601

## Einladung Volkssolidarität Kuhschnappel



Am **19. April 2013** führt die Mitgliedergruppe eine **Gesamtmitgliederversammlung** durch. Sie beginnt um **15.00 Uhr** im **Versammlungsraum des Feuerwehrgebäudes, Rüsdorfer Straße 4 A.**

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastung des alten Vorstandes
4. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
5. Wahl des Vorstandes
6. Vorstellung der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Delegiertenversammlung
7. Wahl lt. Satzung des Kreisverbandes
8. Schlusswort

Die Versammlung gilt als ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig unabhängig davon, wie viele Mitglieder erschienen sind.

*Vorstand VS Kuhschnappel, i. V. Ingrid Bock*

## SCHROTTHANDEL

Metall- und Kabelrecycling  
Reichel GmbH



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung
- Ankauf von Altpapier

**geöffnet:** Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr  
Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr  
Samstag geschlossen  
Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22  
www.mkr-reichel.de



## Musikalisch-literarischer Abend in unserer Kirche am 9. März 2013

### 100 Jahre Menschlichkeit



Helene und Albert Schweitzer  
Lambarene 1955

In diesem Jahr feiern wir das 100. Jubiläum der Spitalgründung in Afrika durch Albert und Helene Schweitzer.

Aus diesem Anlass ist auf Initiative des „Deutschen Hilfsverein für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene e. V.“ (kurz DHV ) eine große Benefiz-Orgelkonzert-Reihe ins Leben gerufen worden.

An den über 150 Orgelkonzerten, die alle unter der Schirmherrschaft von Dr. Friedrich

Schorlemmer stehen, hat sich auch unsere St. Egidierer Kirche mit einem Konzert am 09.03.2013 um 17.00 Uhr beteiligt.

Es kamen ungefähr 60 Besucher um nicht nur den Klängen der Orgel sondern auch denen von 4 Blockflöten zu lauschen.

An der Orgel spielten Elisabeth Bernhardt, Jörg Wiederänders, Gleb Nasekin und Max Voigt.

Das Flötenquartett setzte sich zusammen aus Cordula Maryska, Natalie Eifert, Elisabeth Trenkmann und Judith Maryska.

Allen Musikerinnen und Musikern sei an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren uneigennütigen Einsatz. Man bedenke, dass sie alle nicht nur an diesem Abend ihre Freizeit in den Dienst der Musik stellten, sondern dass vorher neben Beruf oder Schule auch geübt werden musste.

Da Albert Schweitzer nicht nur ein großer Bach-Verehrer, sondern auch Bach-Forscher und Bach-Interpret war – „der Thomaskantor hat mir geholfen, das Spital im Urwald zu bauen“ – hat er einst geäußert, kamen an diesem Abend hauptsächlich Kompositionen von J. S. Bach bzw. Improvisationen im Bach'schen Stil zu Gehör. Jeweils zwischen den Musikstücken wurde entweder aus Albert Schweitzers Leben berichtet oder aus seinen autobiographischen Schriften zitiert. Die Zuhörer erfuhren auf diese Weise von den Beweggründen Albert Schweitzers unter schwierigen Bedingungen nach Afrika zu gehen, obwohl er in Europa eine glänzende Karriere vor sich gehabt hätte. Und sie hörten, dass das Spital noch heu-

te im Sinne der von ihm entwickelten Ethik der „Ehrfurcht vor dem Leben“ arbeitet. Und so muss es erhalten werden, das ist auch der ausdrückliche Wunsch des Gabunesischen Staates, dass das Spital international, überkonfessionell und unpolitisch bleibt.

Inzwischen ist dem Albert-Schweitzer-Spital auch ein hochmodernes Labor angegliedert, das um das weltweite Ringen der Entwicklung eines Impfstoffes gegen Malaria neben der Schweiz eine Vorreiterrolle einnimmt.

Unter den Besuchern saß auch ein Vorstandsmitglied der Internationalen Albert-Schweitzer-Vereinigung AISL (eine französische Abkürzung), die ihren Sitz in Schweitzers Heimatort Günsbach im Elsass hat. Er ließ den Dank ausrichten, dass sich auch St. Egidien an dieser vermutlich größten Orgelkonzert-Reihe der Welt zugunsten des Spitals in Lambarene beteiligt.

Um so ein Riesenprojekt auf die Beine zu stellen, ist ein Projektkoordinator unerlässlich: es wurden für Deutschland allein für die Orgelkonzerte ca. 6.500 Plakate und ca. 29.000 Jahresprogrammhefte gedruckt. Diese Werbungskosten sind aber im Vergleich zu dem Ergebnis verhältnismäßig gering.

Dank sei an dieser Stelle auch den St. Egidierer Geschäftsleuten gesagt, die diese Plakate schon 4 Wochen vor dem Konzert ausgehängt haben und so auf die Veranstaltung aufmerksam machten.

Ganz besonders bemerkenswert finde ich, dass einige, die selbst nicht zum Konzert kommen konnten, schon vorher, bzw. am nächsten Tag ihre Spende für Lambarene brachten.

Ganz herzlichen Dank für die große Spendenbereitschaft. Insgesamt kamen 885,- € zusammen.

Zum Abschluss des Abends überreichte unsere Kantorin Elisabeth Bernhardt allen Beteiligten eine dekorative Gerbera als Dank, obgleich sie selbst den Löwenanteil am Gelingen dieser Veranstaltung hatte.

Nochmals an alle Mitwirkenden und alle Helfer ein großes „AKEWA POLO“ wie man im Gabun für DANKE sagt.

Annemarie Walter



## PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

ambulanter Pflegedienst  
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

*Mit Sicherheit ist Altsein schön!*

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: [pflege-zu-haus@web.de](mailto:pflege-zu-haus@web.de)

[www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de](http://www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de)

### Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

### Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer  
Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer  
Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer  
Straße 3

BW + Tagespflege (Fertigstellung 2013), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

## Senioren-Geburtstagsfeier

Die Seniorinnen und Senioren, die im Januar bzw. Februar Geburtstag hatten, wurden vom Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich zu einem gemeinsamen Nachmittag in den Schulungsraum der FFW St. Egidien eingeladen.

Es bestand die Möglichkeit, mit einem Kleinbus abgeholt und wieder nach Hause gebracht zu werden. Dieses Angebot wurde von einigen Gästen gern angenommen.

Unser Bürgermeister begrüßte jeden Einzelnen mit Handschlag und gratulierte nachträglich mit herzlichen Worten seine geladenen Gäste und wünschte weiterhin alles Gute und Gesundheit. Er informierte uns über die Weiterführung der Veranstaltungen für uns über 70-jährige und stellte uns seine Helferinnen und Helfer vor, die alles so super vorbereitet hatten und uns betreuten. Das sind die fleißigen Frauen Karla Müller, Ursula Geyler, Siegrid Redlich und Cindy Röber und unser netter Chauffeur Herr Jürgen Hilbig.

Große Mühe gaben sich die Kinder der Schmetterlingsgruppe vom „Kinderland“ beim Vortragen Ihrer Frühlingslieder und -gedichte mit ihren Erzieherinnen Frau Andrea List und Frau Lengsfeld.



Bei duftendem Kaffee, hervorragend schmeckendem Kuchen und belegten Schnitten gab es unter den Gästen angeregte Gespräche. Es war eine schöne Veranstaltung und eine gute Atmosphäre im Raum der Feuerwehr. Dafür meinen besten Dank an die Organisatoren im Hintergrund. Mögen auch weiterhin diese Treffen so gemütlich sein.

*Klaus Kühn*

## Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 – Geschafft mit vier dritten Preisen!



*v. l. n. r. Anna, Paul-Georg, Rebekka, Magda-Lena*

Mit großer Anspannung sahen Magda-Lena Prokopiev (Violine), Anna Maryska (Violine), Paul-Georg Reinhold (Violoncello) und Rebekka Maryska (Gesang und Bassblockflöte) ihren Wettbewerbsterminen entgegen. Besonders bangten Paul-Georg und Rebekka, da ihre Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen bis zum Wettbewerbstag in Frage stand. Doch alle vier traten an! Magda-Lena und Anna spielten am 22.03. in der Dresdner Musikhochschule in der Kategorie „Violine Solo“ (Altersgruppe II). Sie erhielten beide einen dritten Preis. Paul-Georg und Rebekka musizierten mit ihrem Ensemble am 23.03. im Landesgymnasium für Musik in der Kategorie „Ensemble Alte Musik“ (Altersgruppe IV). Ihr Vortrag wurde ebenfalls mit einem dritten Preis bewertet. Herzlichen Glückwunsch den vier Preisträgern aus St. Egidien!

*Cordula Maryska*

**Michael Arnold**  
**Hot-Elektro**  
 Verkauf / Service / Reparaturen  
 Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte  
 PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial

Schulstraße 2  
 09337 Hohenstein-Er.  
 e-mail: [info@hot-elektro.de](mailto:info@hot-elektro.de)

Tel.: 03723 6272944  
 Fax: 03723 6272945  
 Funk: 0179 2930995

[www.hot-elektro.de](http://www.hot-elektro.de)

**Motor**  
 Ihr Autohaus in Lichtenstein  
[www.motor-lichtenstein.de](http://www.motor-lichtenstein.de)

Partner der **DEKRA**  
 -Tankstelle

Nutzfahrzeuge Service

Testen Sie uns: **Sicherheits-Check mit  
 Checkliste und Probefahrt für nur 15,- EUR!**

**Telefon: 037204 5819-0**

27\_442548

Heilpflanze des Jahres 2013

## Damaszener-Rose



Wie in jedem Jahr hat die Jury des NHV Theophrastus eine besondere Heilpflanze ausgewählt. Für 2013 nun fiel die Wahl auf die Damaszener-Rose.

Gründe für die Wahl lagen für die Jurymitglieder in der Vielseitigkeit der Pflanze, der harmonisierenden Wirkung für Körper und Seele und ihrer sympathischen Ausstrahlung.

Die Heilpflanze wirkt entzündungshemmend, krampflösend und fiebersenkend. In der Aromatherapie wird das ätherische Öl zur seelischen und körperlichen Entspannung eingesetzt.

Die Rose ist die Königin der Blumen. Sie begleitet uns als Sinnbild des Lebens, der Liebe, der Sehnsucht, der Freude und des Trostes. Man sagt: „Die Rose öffnet das Herz“ und hat damit schon eine der wichtigsten Eigenschaften dieser wertvollen Heilpflanze genannt. Der Ethno-Botaniker Wolf-Dieter Storl beschreibt in seinem Buch „Das Herz und seine heilenden Pflanzen“ die Rose wie folgt: „Die lieblich duftende Rose spricht die Seele, das Herz, das Innerste des Menschen an... Wenn ein Mann der Geliebten eine rote Rose reicht, dann schenkt er ihr sein Herz... Man war schon immer überzeugt, dass die Liebe, auch die sinnliche, ihren Sitz im Herzen hat. In der Antike war die Rose die Blume der Liebesgöttin, der Venus oder der Aphrodite. Bei den Germanen war die Rose, zusammen mit Schlehen, Weißdorn, Brombeere und anderen Gehölzen ein Bestandteil des undurchdringlichen Hags, der dem kultivierten Land, den Wiesen und Äckern mit dem Gehöft in der Mitte, Schutz gab und es von der Wildnis abgrenzte...“

### Beschreibung der Damaszener-Rose

*Rosa x damascena*

Die Gruppe der Damaszener-Rosen ist eine Zuchtform mit betörendem Duft. Sie stammt aus Kleinasien, wird schon seit der Antike kultiviert und gehört zu den historischen Rosen. Bereits im 13. Jahrhundert kamen die Damaszener-Rosen mit den Kreuzrittern über Frankreich in die europäischen Gärten.

Die Blütezeit ist im Mai und Juni (Sommerdamaszener) oder im Spätsommer (Herbstdamaszener). Damaszener-Rosen gibt es je nach Sorte in unterschiedlichen Blütenfarben: von weiß bis rosa und dunkelrot. Die Blüten sind rosettenartig dicht gefüllt und verströmen einen wunderbaren intensiven Duft.

### Abstammung

Sommerdamaszener: durch Kreuzung der rosablühenden *Rosa gallica* mit der weißblühenden *Rosa phoenicia*

Herbstdamaszener: durch Kreuzung der spät- und weißblühenden *Moschata*- und der rosaroten *Gallica*

### Botanik

- Strauch mit lockerer, nicht geschlossener, aber bogig absteigender Triebbildung mit vielen hakenförmigen Stacheln
- 5 – 7 hellgrüne, später graugrüne Fiederblättchen
- dicht befüllte, etwas flattrig wirkende Blüten in Büscheln mit auffallend langen, teils befiederten Kelchblättern
- dünne Blütenstiele, so dass die schweren Blüten leicht nach unten hängen
- längliche, krugförmige und meist drüsige Hagebutten, Stiel und Frucht gehen ineinander über

### Verwendung

Ihre schönen und duftenden Blütenblätter erfreuen nicht nur Augen und Nase, sondern haben auch heilende Eigenschaften. Das kostbare Elixier aus den Rosenblüten ist seit der Antike für seine entzündungshemmende, beruhigende und adstringierende (zusammenziehende) Wirkung bekannt.

Wegen dieser besonderen, pflegenden Eigenschaften gehört Rosenblütenöl und -extrakt zu den wichtigsten Wirkstoffen in der Naturkosmetik. Sie fördern die Regeneration von beschädigtem Gewebe und wirkt gegen die Hautalterung. Die zu Fältchen neigende Haut wird mit neuer Vitalität und Geschmeidigkeit versorgt. Der betörende Duft streichelt die Seele, entspannt, baut Stress ab, beruhigt, inspiriert und gilt als sinnlich und anregend.

Rosenöl hilft, wenn das Herz durch Schwermut, Angst, Sorgen, Kummer, Enttäuschung, Mutlosigkeit, Liebeskummer, verletzte Gefühle, Wut oder Verslossenheit gestört ist (E. Keller „Duft und Gemüt“).

### Kultivierung

Eine Damaszener-Rose kann in unseren Gärten recht leicht kultiviert werden. Dazu braucht sie humosen, lockeren und tiefgründigen Boden sowie einen sonnigen bis halbschattigen Standort. Ein Anhäufeln der Veredlungsstelle als Winterschutz aus Mutterboden und Kompost ist empfehlenswert. Im Frühjahr kann ein Korrekturschnitt erfolgen.



Kräuterhof Minz & Kunst

Dorit Steidten

Obere Dorfstraße 14

09356 St. Egidien/OT Lobsdorf

Telefon: 03763 3429

[www.minzundkunst.de](http://www.minzundkunst.de)

[www.minzundkunst-shop.de](http://www.minzundkunst-shop.de)

### Öffnungszeiten Gärtnerei & Hofladen

April – Oktober	Mittwoch, Donnerstag, Freitag	10 – 18 Uhr
April – Juni	Samstag	10 – 14 Uhr

## Nachrichten der Bienenfreunde



In diesem Jahr startet die Bienensaison sehr spät. Nachdem es im letzten Jahr in St. Egidien und Umgebung starke Verluste an Völkern gegeben hat, fangen viele Bienenzüchter von vorn an. Ein Grund für den Tod so vieler Völker waren unter anderem durch Wespen verbreitete Viren. Bienen selbst haben kein Immunsystem und können Viren, Bakterien, Pilzen und Umweltgiften kaum etwas entgegensetzen. In manchen US-amerikanischen Großstädten werden Bienen als Indikator für Luftreinheit in Städten gehalten.

Sollte es im Laufe des Jahres zu Frühjahrserscheinungen kommen, werden viele Bienen zu einem Rundflug starten und ihre Notdurft verrichten. Bienen erledigen ihr „Geschäft“ niemals in der eigenen Wohnung. Das entleeren der Kotblase erfolgt beim nächst besten Flug, nach Möglichkeit an einem schönen warmen Platz an der Sonne. Wer also in der Nähe eines Bienenstandortes wohnt, sollte sein geputztes Auto in die Garage stellen. Beliebt ist auch frisch gewaschene weiße Wäsche, luftig auf einer Leine hängend.

Wenn das Frühjahr sehr spät startet, passiert es mitunter, dass alle blühenden Pflanzen gleichzeitig durchstarten. So ist es wahrscheinlich, dass in diesem Jahr die Obstblüte mit der Rapsblüte zusammenfällt. Wenn es wenig Bienen in der Umgebung gibt, gleichzeitig aber alles blüht, wird immer irgend etwas auf der Strecke bleiben bzw. eine intensive Bestäubung findet nicht in dem von Menschen gewünschtem Umfang statt. Wie auch bei den Bienen üblich, je länger der Winter dauert um so mehr verschlechtert sich die Gemütslage.

Von den Wirren der Meteorologie abgesehen, im Bienenvolk ist eine Frau der Chef und das seit 27 Millionen Jahren und die Sache läuft.

Karina Redlich

## Muttertag am zweiten Sonntag im Mai

Seinen Ursprung hat dieser Tag im amerikanischen Bundesstaat Virginia. Seit 1910 wird dort alljährlich der Muttertag an diesem Sonntag begangen. In Deutschland gibt es den Muttertag seit dem Jahr 1923.

Ganz besonders freuen sich die Muttis, wenn ihre Kinder sich etwas Besonderes als Dankeschön ausdenken. Sei es ein selbstgebasteltes Geschenk oder ein Gedicht wie dieses:

*Liebe Mama freue dich  
denn zum Glück hast du ja mich.*

*Dieser Tag wär' ohne mich  
überhaupt kein Muttertag für dich.*



## Senioren-Wohngemeinschaft »Sonnenschein« Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes  
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- Betreuung und Pflege durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m<sup>2</sup> großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45

[www.wohn-gemeinschaft-senioren.de](http://www.wohn-gemeinschaft-senioren.de)

*Zusätzlich Wohnungen  
betreutes Wohnen!*

## Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



## Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 13

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Das Kaiserreich verzichtete auf einige Eroberungen auf dem schwarzen Kontinent und erkannte die britische Herrschaft über Sansibar an. Dafür erhielt es in Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) Zugang zum Sambesi (Caprivi-Zipfel, nach dem damaligen Reichskanzler von Caprivi benannt) und die vor seinen Küsten mitten in der Deutschen Bucht strategisch wichtig gelegene Insel Helgoland.

Einige von Fallerslebens Werken erfreuen sich noch heute großer Beliebtheit, obwohl seine Autorschaft an solchen Kinderliedern wie „Alle Vögel sind schon da“, „Kuckuck“, „Ein Männlein steht im Walde“, „Summ, summ, summ, Bienchen summ herum“ und „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ gar nicht allgemein geläufig ist. Fallersleben war im bürgerlichen Beruf ab 1830 Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Breslau, eine treffliche Analogie zu den Brüdern Grimm. Wegen seiner „Unpolitischen Lieder“ wurde er 1842 seines Amtes enthoben und des Landes (Preußen) verwiesen. Diese Lieder waren – man ahnt es bereits – alles andere als unpolitisch. Sie manifestierten vielmehr seine nationalliberale, demokratische Gesinnung und übten schärfste Gesellschaftskritik. Die Revolution von 1848 brachte ihm Rehabilitierung und Befreiung von politischer Verfolgung. Darin zeigt sich eine zweite auffällige Parallele zur Biographie der Brüder Grimm, die 1837 als zwei der berühmten „Göttinger Sieben“ (Professoren) wegen ihrer demokratischen, verfassungstreuen Haltung ihre Stellung verloren hatten und ausgewiesen worden waren. Die Leipziger Universität, von deren Bedeutung für die Philologie, auch der von Kuhschnappel wir bereits gehört haben, hatte übrigens 1837 eine Solidaritätsadresse an die „Göttinger Sieben“ gerichtet.

1843 sind zwei Gedichte entstanden, die recht deutlich die persönliche Situation Hoffmanns von Fallersleben im Preußen der Restaurationszeit widerspiegeln. In beiden musste Kuhschnappel als Sitz bornierter Selbstsucht und krassester Reaktion erhalten: „Kuhschnappelsche Volksrepräsentation“ und „Stiftungslied der adelichen [sic!] Ressource zu Kuhschnappel“ (Fallersleben, Hoffmann von: Mein Leben, Hannover, 4. Bd., 1868, S. 15 u. 24 – 25). Wenn man die beiden kleinen Dichtungen liest, fällt auf, wie er-

schreckend wenig sich die kritisierten Zustände im Grunde genommen seither geändert haben. Das erstgenannte Gedicht lautet:

Ei was soll noch Kunst und Witz?  
Hier gilt nur der Grundbesitz.  
Für den Landbau, für's Gewerbe  
Schweigt kein Volksrepräsentant;  
Doch des Geistes Gut und Erbe  
Legen sie in Gottes Hand.

Wie verlassen und verwaist,  
Armer, armer Menschengest!  
Wie der Vogel auf dem Dache  
Hast auch du kein Vaterland,  
Und der Menschheit heil'ge Sache  
Gab dir Gott in deine Hand.



August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874), Dichter des „Liedes der Deutschen“ und literarischer Kuhschnappler

Hoffmann von Fallersleben kommentierte dazu: „Kuhschnappelsche Volksrepräsentation' ..., welches die Volksvertretung angreift, weil sie bloß [sic!] Grundbesitz und Gewerbe, nicht auch die *geistigen Interessen* der Menschen“ repräsentiert. (Fallersleben, Hoffmann von: Mein Leben, Hannover, 4. Bd., 1868, S. 15).

Dem Zeitgenossen am Beginn des 21. Jahrhunderts will dazu nichts anderes einfallen als ein simpler Spruch in Anlehnung an

einen vor einigen Jahren sehr populären Song der „Ersten Allgemeinen Verunsicherung“: (dieses) Kuhschnappel ist immer und überall!

Andreas Barth

Fortsetzung folgt

Für Sie geöffnet:  
Montag - Samstag  
09:00 - 20:00 Uhr

**AC**  
Auersberg Center  
LICHTENSTEIN

lichtenstein-auersbergcenter.de

 Besuchen Sie uns auch auf Facebook



## „Die Hütte“

### Ein kleines Stück Heimatgeschichte (29. Beitrag)

Das Jahr 1978 (Fortsetzung)



zu 3. Die Deutsche Reichsbahn gewährte uns die „summarische“ für alle ein- und ausgehenden Waggons. Damit entfiel das „numerische“ System das bisher zur Anwendung kam.

Das „numerische“ System war mit großem innerbetrieblichen Rangieraufwand und hohen Standgeldzahlungen verbunden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung trugen der Anschlussbahnleiter und der Hauptdispatcher.

*Anmerkung BPA IVC-7/D415/615*

#### **Bergbau**

Die Aufschlussarbeiten im Tagebau Callenberg Nord II (CN II) laufen planmäßig.

Im Januar erfolgt die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes der Grubenbahn von CN I nach CN II.

Um einen Ausgleich für die unterbrochenen Wirtschaftswege zu schaffen, wurde im Herbst 1978 ein Umgehungsweg (Betonplattenstraße) gebaut. Am 29.09.1978 um 11.50 Uhr erfolgte die feierliche Inbetriebnahme des Tagebaues Callenberg Nord II durch den Stellvertreter des Ministers EMK, Dr. Graf. An der anschließenden Feierstunde im „Gasthof am Oberwald“ nahmen 200 Werk tätige der Abt. Bergbau und der Baubetriebe teil. Das Geschehen wurde im Fernsehen der DDR in der 2. Abendausgabe der „Aktuellen Kamera“ gezeigt.

*Anmerkung Der Ferrowerker 10/78*

Am 30.09.1978 bringt der erste Zug aus dem neuen Tagebau Erz zur Hütte.

#### **Rohhütte**

Trotz technologischer Probleme durch den hohen Steineanteil im Erz, wird 1978 die bisher größte Nickelmenge in Rohluppen mit 2545 t und im Ferronickel mit 2002 t produziert. Das sind 44 t bzw. 103 t über dem Gegenplan.

(Der Gegenplan war eine Wettbewerbsmethode zur Stimulierung höherer Leistungen, in dem das Betriebskollektiv die Möglichkeit hatte die offiziellen Planwerte zu überbieten. Dafür wurden beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt, die bei Erfüllung der Kennziffern der Belegschaft zu gute kamen.)

#### **Mineralwolle**

Viele kleine Schritte zur Verbesserung der Technologie und zur Stabilisierung der Mechanik wurden realisiert. Besonders erwähnenswert ist die Inbetriebnahme des Wickeltisches auf der Linie II. Es gab gute Produktionsergebnisse. 37895 t Dämmstoffe wurden hergestellt. Das entspricht ca. 35 Waggon/Tag bzw. ca. 10800 Waggon/Jahr.

#### **Strahlmittel**

Große Mengen der im Rennprozess anfallenden feinkörnigen Schlacke wurden im Betriebsgelände deponiert und teilweise als Zumahlstoff an die Zementindustrie verkauft.

Die Schlacke war sehr hart und abrasiv und damit als Strahlmittel bestens geeignet.

In der DDR, wie auch international, wurde Quarzsand als Strahlmittel im Korrosionsschutz eingesetzt.

Der extrem hohe Gehalt an Kieselsäure (SiO<sub>2</sub>) war für das Bedienungspersonal, trotz angewandtem Atemschutzes, ein hohes gesundheitliches Risiko. Quarz-Feinststäube sind die Ursache für die Lungenerkrankung Silikose. Mit dem Einsatz der Rennschlacke als Strahlmittel konnte die Gefährdung erheblich gesenkt werden. Eine Technologie zur Aufbereitung wurde entwickelt und in der 1976 aufgebauten Pilotanlage erfolgreich mit der Herstellung von 7858 t im Jahre 1978 verkaufsfähigen Strahlmittel bewiesen.

Am 01.01.1978 beginnt der Aufbau der Strahlmittelproduktionsanlage.

## Das Jahr 1979

#### **Gesamtbetrieb**

Das Jahr beginnt mit einem Stillstand aller Produktionseinrichtungen des Betriebes.

In der Nacht zum Jahreswechsel 1978/1979 gab es extreme Witterungsbedingungen. Starker Schneefall und strenger Frost brachten den Verkehr und das Energiesystem der DDR vollständig zum Zusammenbruch.

Auswirkungen für unseren Betrieb blieben nicht aus, allerdings konnten die Drehrohröfen so kaltgefahren werden, dass keine größeren Schäden entstanden.

Gleichfalls gab es keine größeren Schäden in den übrigen Bereichen des Betriebes. Im Laufe des Januars wurde die Produktion wieder aufgenommen.

Mit Jahresbeginn vollzog sich eine größere Änderung im Unterstellungsverhältnis des Betriebes.

Unser Betrieb, seit 1969 Zweigbetrieb des VEB Ferrolegierungswerk Lippendorf scheidet aus diesem Verband aus.

Es erfolgt mit Wirkung vom 01.01.1979 die Eingliederung in den VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“ Freiberg.

Die notwendigen Anpassungen an die Leitungsstrukturen des Kombines erfolgten im Laufe des Jahres.

Mit diesem Wechsel erhält der Betrieb seine juristische Selbständigkeit wieder, die er als Zweigbetrieb verloren hatte.

#### **Bergbau**

Das Naherholungsgebiet Oberwald (ehemals Tagebau Callenberg Süd I (CS I)) nimmt Form und Gestalt an.

Am 03.06.1979 wurde der Zweckverband Naherholung gegründet. Aufgabe des Verbandes ist es, die Zusammenarbeit der planungs- und bauausführenden Betriebe zu kontrollieren, die Interessen der anliegenden Kreise zu beachten und die Verteilung der Grundstücke zum Bau von Bungalows, sowie die Anträge für Dauercamper zu bearbeiten.

*...Fortsetzung folgt*

# Tillingen



17.05. - 20.05.13

## Programm



### 17.05.2013

ab 15.30 Uhr Karussellbetrieb auf dem Festplatz

### 18.05.2013

ab 10.00 Uhr Faustballturnier im Stadion

14.00 Uhr buntes Kinderprogramm der Kita „Kinderland“ auf der Festbühne

14.15 Uhr Eröffnung der „Tillingen Hundsmesse“ durch den Bürgermeister und den Bürgerverein

ab 15.30 Uhr Präsentation der Vereine (Geflügelzüchter, Hasenzüchter, Imker) auf dem Gelände der Sportgaststätte

ab 16.00 Uhr FFW-St. Egidien mit einer Schauübung im Stadion

ab 18.00 Uhr Faszination „Greifvögel“ hautnah Greifvogelschau im Stadion (Falknerei Herrmann)

ab 19.00 Uhr Musik für Jung und Alt mit Voigt-Event St. Egidien auf der Festbühne

### 19.05.2013

ab 10.00 Uhr Fußballturnier Opel Family Cup im Stadion  
- 16.00 Uhr

ab 10.00 Uhr Fröhlichschoppen mit Blaskapelle „Pfaffenberger“ auf der Festbühne

14.30 Uhr Programm der Grundschule und des Hort St. Egidien

ab 16.00 Uhr Siegerehrung des Opel Family Cup auf der Festbühne

ab 18.30 Uhr musikalische Unterhaltung mit Voigt-Event St. Egidien auf der Festbühne

ab 22.00 Uhr Feuerwerk im Stadion  
(Organisiert von den Schaustellern)

### 20.05.2013

ab 10.30 Uhr Öffnung der Imbissversorgung und Musik auf der Festbühne und Festplatz

13.00 Uhr Karussellbetrieb auf dem Festplatz  
- 18.30 Uhr

Des Weiteren gibt es an allen Tagen während der „Tillingen Hundsmesse“: Eisverkauf; Imbissversorgung, Bier- und Weinverkauf; Karussellbetrieb, Samstag und Sonntag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr eine Hüpfburg für die Kleinen Besucher.

# Hundsmesse